



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Klimaschutz
Verfasser/in Irion, Rainer
Vorlage Nr. 024/2020
Datum 28. Mai 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	09.07.2020	

Betreff:

Balkonsolaranlagen

- Antrag Die Linke / SPD vom 30.01.2020: "Förderung für Balkonsolaranlagen für Mieter/-innen und Kleingärtner/-innen"

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Die Linke/ SPD vom 30.01.2020: " Förderung für Balkonsolaranlagen für Mieter/-innen und Kleingärtner/-innen "

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag wird weiterverfolgt.
2. Dem Verfahren unter Punkt 2 der Vorlage wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach entwickelt sich bis 2050 zur Klimaneutralen Stadt. Daran wirken Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich mit. (74)
3. Operatives Ziel:
Lörrach - Klimaneutral
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:
Klärung der Voraussetzungen und anschließende Erstellung eines Förderplans mit den entsprechenden Bedingungen

Begründung:

I. Allgemein

Piraten/Offene Liste, Die Linke hat mit der SPD-Fraktion einen Antrag zum Thema Förderung für Balkonsolaranlagen für Mieter/-innen und Kleingärtner/-innen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Januar 2020 gestellt.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung Maßnahmen zum Ausbau regenerativer Energien. Eine erste Prüfung des Themas, auch der anderen bereits vorhandenen diesbezüglichen Förderprogramme, hat noch offene Fragen ergeben.

Die aufgeführten, einzelnen Maßnahmen in dem Antrag bedürfen einer Prüfung, sowohl hinsichtlich der rechtlichen, als auch der fachlichen Rahmenbedingungen.

Besonders ist im Detail auf Rechtssicherheit, Konformität in Hinsicht auf geltende Technische Vorschriften (VDE-Vorschriften, Brandschutzvorschriften usw.), ggf. Beeinflussung der Netzstabilität, sowie der Akzeptanz und Durchführbarkeit seitens der Energieversorger und Netzbetreiber zu untersuchen. Aufgrund unserer Gespräche mit der Stadt Freiburg, ist der Erfolg eines solchen Programmes von der Zustimmung z.B. von Vermietern abhängig. Somit wird empfohlen, im Vorfeld Gespräche zu führen.

Wie im Antrag angegeben, soll das Förderverfahren unbürokratisch, aber dennoch wirkungsvoll und nachhaltig den Einsatz der Balkon-Solarenergie in der Stadt Lörrach unterstützen und regeln. Zu diesen Themen sollen im Vorfeld Abstimmungen mit den Netzbetreibern, Energielieferanten und zumindest den Wohnbaugesellschaften und Baugenossenschaften in der Stadt erfolgen. Darüber hinaus prüft der Fachbereich gerade auch mit Partnern weitere Möglichkeiten, um den Anteil an Solaranlagen zu steigern. Aus diesem Grund sind auch alle angedachten Ideen aufeinander und ggf. mit den bereits vorhandenen städtischen Energiestandards abzustimmen.

Im Haushalt 2020 sind dafür jedoch keine Haushaltsmittel eingestellt.

II. Verfahren

Weiteres Verfahren: als nächste Schritte sind Gespräche erforderlich mit:

- 1) Energieversorger & Netzbetreiber
- 2) Klimabeirat
- 3) Wohnbaugesellschaften und Baugenossenschaften

Die Verwaltung schlägt vor, wie oben angegeben, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu klären und das Förderprogramm als Entwurf auszuarbeiten, sowie einen potentiellen Finanzierungsvorschlag auszuarbeiten.

Dieses soll dann im Klimabeirat zur Beratung und den Gremien zum Beschluss im November vorgelegt werden. Vorbehaltlich sollten dafür Mittel in den Haushaltsberatungen für 2021 angemeldet werden.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin